

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 15 (1924)
Heft: 5

Rubrik: Vorlagen für die Generalversammlung des SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei günstiger Witterung wird für Sonntag nachmittag ein Ausflug nach Montana besonders empfohlen. Gegen Vorweisung der Festkarte gibt die *Sierre-Montana-Vermala-Bahn* Billette zu stark ermässigten Preisen ab und zwar wie folgt: Retourfahrt Fr. 3.— in beliebiger Wagenklasse, einfache Fahrt Fr. 2.— in beliebiger Wagenklasse.

Für Quartier und Frühstück sind mit den Hotels folgende Preise pro einmal Uebernachten und pro Bett vereinbart worden:

Fr. 5.— <i>Sitten</i>	Fr. 5.— <i>Siders</i>	Fr. 6.— <i>Montana</i>
Hôtel de la Gare	Hôtel Terminus	Hôtel du Parc
„ de la Paix	Hôtel Arnold	„ Terminus
„ du Midi	Pension Victoria	„ Forest, Vermala
„ de la Poste		
Grand Hôtel	Fr. 6.50	
Hôtel du Soleil	Hôtel Bellevue	
„ du Cerf		

Bei den Preisen der Hotels in Montana ist der Preis des Retourbillets *Siders-Montana* *inbegriffen*.

Auskunfts bureaux. In *Sitten* wird von 10 bis 18 Uhr am Samstag im Hôtel de la Gare und in *Siders* von 15 bis 21 Uhr am Samstag und von 8.30 bis 12.30 Uhr am Sonntag im Billardsaal des Hotel Bellevue je ein Auskunftsbureau eröffnet sein; in diesen Bureaux können ausnahmsweise noch Festkarten bezogen werden.

Briefe und Telegramme. Am 21. Juni werden dieselben mit der Zusatzadresse „Electricité Sion“ und am 22. Juni mit der Zusatzadresse „Electricité Sierre“ vom Bureau aus den Versammlungsteilnehmern zugestellt.

Fahrpreiserlässigungen.

Die nachstehend verzeichneten Transportanstalten gewähren gegen Vorweisung der Festkarte vom 21. bis und mit 25. Juni inkl. folgende Taxvergünstigungen:

Drahtseilbahn Siders-Montana-Vermala: Taxen wie oben erwähnt.

Elektrische Bahn Leuk-Leukerbad: 60 % Rabatt auf den normalen Reisenden-taxen.

Visp-Zermatt-Bahn und *Zermatt-Gornergrat-Bahn:* 50 % Rabatt auf den normalen Reisendentaxen.

Im Namen des Organisationskomitees und der Vorstände
des S. E. V. und V. S. E.:

Das Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E.

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein (S. E. V.)

Einladung

zur XXXIX. (ordentlichen) Generalversammlung

in *Siders*, Hotel „Bellevue“

Sonntag, den 22. Juni 1924, vormittags 9 Uhr.

Traktanden:

1. Wahl zweier Stimmzähler.
2. Protokoll der XXXVIII. Generalversammlung, vom 2. September 1923 in Brunnen (siehe Bulletin 1923, No. 10).

3. Genehmigung des Berichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1923, No. 5).
4. Abnahme der Vereinsrechnung über das Geschäftsjahr 1923 und der Rechnungen betr. die Fonds des S. E. V. (siehe Bulletin 1924, No. 5); Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
5. Vereinsgebäude: Abnahme der Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5); Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
6. Genehmigung des Berichtes der Technischen Prüfanstalten über das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 4).
7. Abnahme der Rechnung der Technischen Prüfanstalten über das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 4); Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge der Verwaltungskommission.
8. Budget des S. E. V. für 1925; Anträge des Vorstandes (siehe Bulletin 1924, No. 5).
9. Budget des Vereinsgebäudes für 1925; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1924, No. 5).
10. Budget der Technischen Prüfanstalten für 1925, Anträge der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1924, No. 5).
11. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder im Jahre 1925, Art. 6 der Statuten; Antrag des Vorstandes (siehe Bulletin 1924, No. 5).
12. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1923, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1924, No. 5).
13. Kenntnisnahme vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates für das Jahr 1925, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1924, No. 5).
14. Kenntnisnahme vom Bericht des Comité Electrotechnique Suisse (C. E. S.) über das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5).
15. Statutarische Wahlen, Art. 11 der Statuten:
 - a) von 3 Mitgliedern des Vorstandes,
 - b) von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.
16. Genehmigung der „Richtlinien für die Wahl der Schalter in Wechselstrom-Hochspannungsanlagen“, aufgestellt von der Kommission des S. E. V. und V. S. E. für Hochspannungsapparate, Ueberspannungsschutz und Brandschutz (siehe Bulletin 1924, No. 5).
17. Genehmigung des neuen Vertrages mit dem Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (siehe Bulletin 1924, No. 5).
18. Vortrag des Herrn Oberingenieur M. Schiesser, über „Erdungsfragen“, mit Lichtbildern.
19. Vortrag des Herrn Dr. Ing. A. Roth: „Beiträge zur Frage des Schutzes von Wechselstromanlagen gegen Ueberspannungen“, mit Lichtbildern.
20. Vortrag des Herrn Ing. H. de Preux, Sion: „Les forces hydrauliques du Valais“.
21. Verschiedenes: Anträge von Mitgliedern.

Für den Vorstand des S. E. V.:

Der Präsident:
(gez.) *Dr. Ed. Tissot.*

Der Generalsekretär:
(gez.) *F. Largiadèr.*

Vorstand des S. E. V.

*Bericht an die Generalversammlung
über das Geschäftsjahr 1923.*

Vorstand: *Dr. Ed. Tissot* - Basel, Präsident;
A. Filliol - Genf, Vizepräsident; *E. Baumann* - Bern,

A. Calame - Baden, *H. Egli* - Zürich, *F. Schönenberger* - Oerlikon, *Dr. K. Sulzberger* - Zürich, *A. Waeber* - Fribourg, *A. Zaruski* - St. Gallen; Generalsekretär: *F. Largiadèr.*

Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in vier Sitzungen. Ausserdem hielt die vom Vorstand

zur Vorbereitung des neuen Vertrages mit dem V.S.E. bezeichnete Delegation eine Sitzung ab.

In bezug auf die Tätigkeit der *Technischen Prüfanstalten* des S.E.V. verweisen wir auf den Bericht der Verwaltungskommission des S.E.V. und V.S.E. im Bulletin 1924, No. 4, Seite 167 u. ff.

Im Berichtsjahre ist am 2. September in Brunn eine ordentliche Generalversammlung abgehalten worden. Ueber die behandelten Geschäfte und den allgemeinen Verlauf der Jahresversammlung 1923 hat das Bulletin No. 9 berichtet. Das Protokoll ist den Mitgliedern durch das Bulletin No. 10 des Jahres 1923 zur Kenntnis gebracht worden.

Die gegenwärtige Zusammensetzung der vom S.E.V. bestellten *Kommissionen* ist in dem im Januar 1924 erschienenen Jahreshaft enthalten; über ihre Tätigkeit ist folgendes zu berichten:

1. *Comité Electrotechnique Suisse*, C. E. S. (Landeskomitee der „Commission Electrotechnique Internationale“, C. E. I.). Wir verweisen auf den besonderen Bericht des Sekretärs des C. E. S., Herrn de Montmollin, der im Bulletin 1924, No. 5, Seite 245 und 246 abgedruckt ist.

2. *Comité Suisse de l'Eclairage*, C. S. E. (Landeskomitee der „Commission Internationale de l'Eclairage“, C. I. E.). In diesem Komitee sind neben dem S. E. V. der Verband Schweiz. Elektrizitätswerke, das Eidg. Amt für Mass und Gewicht und der Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein vertreten. Ueber das Jahr 1923, in welchem das Komitee seine Tätigkeit aufgenommen hat, wird zu gleicher Zeit wie über das Jahr 1924 berichtet werden.

3. *Kommission für die Denzlerstiftung*. Wegen sonstiger vielseitiger Beanspruchung ihrer Mitglieder hat diese Kommission neuerdings im Berichtsjahre keine Sitzung abhalten können; dagegen ist nun beabsichtigt, im Laufe des Jahres 1924 Preisaufgaben zu stellen. Das Vermögen der Stiftung, bei der Gründung Fr. 25 000. — betragend, ist bis am 31. Dezember 1923 auf Franken 29 109.45 angewachsen.

4. *Die Kommission für Bildungsfragen* hat im Berichtsjahr in 2 Sitzungen ihre Arbeit zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Sie hat ein Regulativ betr. die Vermittlung der praktischen Ausbildung zukünftiger Elektroingenieure und Elektrotechniker, das begleitende Programm für die einjährige Praktikantenausbildung von Hochschulstudenten der Elektrotechnik und ein solches für die zweijährige Werkstattausbildung von Technikerschülern aufgestellt. Sie hat im weitern das Schema geschaffen für die Vereinbarung zwischen den Firmen, die Praktikanten aufnehmen und dem Generalsekretariat des S.E.V. betr. die Vermittlung von Praktikantenstellen, sowie für den Vertrag zwischen Firma und Praktikant und für den Bericht über den Ausbildungsgang des Praktikanten¹⁾. Die Generalversammlung vom 2. September hat von diesen Massnahmen der Kommission für Bildungsfragen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

5. *Kommission für Gebäudeblitzschutz*. In fünf Sitzungen hat diese Kommission ihre Revisions-

arbeit vollendet und „Leitsätze des S.E.V. betr. Erstellung und Instandhaltung von Gebäudeblitzschutzvorrichtungen²⁾“ aufgestellt, die am 2. September von der Generalversammlung genehmigt worden sind.

6. In bezug auf die Tätigkeit der vom S.E.V. und V.S.E. *gemeinsam bestellten Kommissionen* verweisen wir auf den Bericht des Generalsekretariates, den Sie im heutigen Bulletin, Seite 247 u. ff. abgedruckt finden.

Vereinheitlichung der Hochspannungen in der Schweiz. In No. 8 des Bulletin 1923, Seite 445 u. ff. ist der Schlussbericht des Vorstandes über die Vereinheitlichung der Hochspannungen in der Schweiz enthalten. Die Generalversammlung vom 2. September hat in zustimmendem Sinne davon Kenntnis genommen.

In den Tagen vom 26. November bis 1. Dezember fand in *Paris* als Fortsetzung der ersten Konferenz (im November 1921) die *zweite internationale Konferenz* betr. die „Grandes lignes de transport d'énergie électrique à très haute tension“ statt³⁾. Der S.E.V. war wieder vertreten durch Professor Landry und Direktor Perrochet, denen sich unser Präsident, Dr. Tissot, anschloss; vom Starkstrominspektorat war Obering. Nissen anwesend; Dr. Bauer, das dritte Mitglied der offiziellen Delegation des S.E.V., war gesundheitshalber verhindert, an der Konferenz teilzunehmen. Das Bulletin 1924, No. 2, enthält auf den Seiten 71 u. ff. eine Wiedergabe des offiziellen Resumés über die von den einzelnen Sektionen während der Konferenz durchgeführten Arbeit.

*Vertrag zwischen S.E.V. und V.S.E.*⁴⁾ Dem letztjährigen Bericht des Vorstandes V.S.E. war zu entnehmen, dass ihm von der ausserordentlichen Generalversammlung des V.S.E. vom 16. Dezember 1922 der Auftrag erteilt wurde, mit dem Vorstand des S.E.V. in Unterhandlungen zu treten wegen der Revision des zwischen den beiden Verbänden bestehenden Vertrages. In diesem Zusammenhang sind im Laufe des Jahres 1923 zwischen den beiden Vorständen Revisionsvorschläge ausgetauscht worden; eine gemeinsame Beratung derselben hat noch nicht stattfinden können und ihre Weiterbehandlung, mit Formulierung von Anträgen an die Generalversammlung des S.E.V. fällt in das Jahr 1924.

Beziehungen zu befreundeten Verbänden. Im Berichtsjahre beschränkte sich der Verkehr mit der *Commission Electrotechnique Internationale* (Geschäftssitz in London) in der Hauptsache auf den Austausch der Akten, die sich z.T. aus den Beratungen der Sous-Comités in Genf im November 1922 ergaben. Der Verkehr mit dem Generalsekretariat der C.E.I. besorgt der Sekretär des Comité électrotechnique suisse, Ingenieur A. de Montmollin in Lausanne, der an anderer Stelle darüber eingehender berichtet⁵⁾.

Mit der *Commission Internationale de l'Eclairage* (Geschäftssitz in Teddington bei London) be-

²⁾ Siehe Bulletin 1923, No. 7, Seite 361 u. ff.

³⁾ Siehe Bulletin 1923, No. 9, Seite 541/42.

⁴⁾ Siehe Bulletin 1923, No. 2, Seite 133/134, No. 6, Seite 355 und Bulletin 1924, No. 2, Seite 91.

⁵⁾ Siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 245 u. 246.

¹⁾ Siehe Bulletin 1923, No. 8, Seite 473/76.

schränkte sich der Verkehr in der Hauptsache auf Vorbesprechungen wegen der VI. Session, die in der Zeit vom 21. – 25. Juli 1924 in Genf stattfinden wird⁶⁾.

Sowohl der S.E.V. als auch der V.S.E. waren zur XX. Hauptversammlung des *Verbandes österreichischer Elektrizitätswerke*, die im September 1923 in Wien stattfand, eingeladen; für beide Verbände hatte in freundlicher Weise Herr Betriebsdirektor C. Semler in Bregenz, Mitglied des S.E.V., die Vertretung übernommen.

Die Lösung der offiziellen Bindung mit dem *Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen* (V.S.E.I.), worüber wir schon vor einem Jahr berichtet haben, sowie die gegenwärtig ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse hatten zur Folge, dass im Berichtsjahre weitere 31 Installationsfirmen bei uns ausgetreten sind. Soviel wir vernehmen konnten, sind es in der Hauptsache kleinere Firmen, die zur Zeit der Hochkonjunktur während der Kriegsjahre gegründet worden sind und die auch der V.S.E.I. nur schwer in seinem Verbände zu halten vermag.

Die Korrosionsfrage, über die an anderer Stelle⁷⁾ berichtet wird, hat auch im Berichtsjahre zu angenehmen Beziehungen mit dem *Schweizerischen Verein von Gas- und Wasserfachmännern*, der zur Feier seines 50jährigen Bestehens in Zürich eingeladen hatte und dem *Verband Schweizerischer Sekundärbahnen*, bei dem wir zu seiner Herbstkonferenz auf Axenstein eingeladen waren, geführt. Umgekehrt liessen sich beide Verbände auch an unserer Jahresversammlung in Brunnen vertreten.

Der *Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule* (G.e.P.), welcher zahlreiche Einzelmitglieder des S.E.V. angehören, verdankt der S.E.V. eine Einladung zu ihrer Generalversammlung, die anfangs Juli 1923 in Zürich stattgefunden hatte; wir benutzten den Anlass, der G.e.P. unser Vereinsgebäude und die Laboratorien und Versuchsräume der Materialprüfanstalt und Eichstätte zu zeigen.

Mit dem *Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein* stehen wir nun dadurch, dass er auch im *Comité Suisse de l'Eclairage* vertreten ist, in fortlaufend regelmässiger Beziehung.

Beim *Schweizerischen Handels- und Industrieverein* mit Vorort in Zürich, dessen Mitglied der S.E.V. ist, hat das Generalsekretariat Übungsgemäss an dessen allgemeinem Bericht mitgewirkt durch Redaktion des Abschnittes über Produktion und Verteilung der elektrischen Energie. Andererseits wird das Generalsekretariat stets über die Arbeiten dieser Körperschaft auf dem laufenden gehalten durch den Eingang ihrer sämtlichen Berichte, Zirkulare, Protokolle der Delegiertenversammlungen, der Sitzungen der Schweiz. Handelskammer usw., die damit allen Mitgliedern des S.E.V. zur Verfügung stehen.

Als Mitglied der *Schweizerischen Normalienvereinigung* hat der S.E.V. auch dieses Jahr wieder vielfach mit dem Normalienbureau des

Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller (V.S.M.) in Baden verkehrt; so hat z. B. die Vereinheitlichung der Hochspannungen in der Schweiz noch vielfach Anlass zu gemeinsamen Beratungen gegeben. Dasselbe ist der Fall in bezug auf die graphischen Symbole⁸⁾. Sodann möchten wir nicht unterlassen, auf die im Jahre 1923 zum Abschluss gebrachte Normalisierung der Papierformate hinzuweisen, worüber im Bulletin 1924, No. 2, Seite 84, Näheres berichtet worden ist.

Die *Mitgliederbewegung* des S.E.V. zeigt folgendes Bild:

	Ehrenmitglieder	Sonstige Einzelmitglieder	Jungmitglieder	Kollektivmitglieder	Total
Stand am 1. Jan. 1923	9	805	101	794	1709
Austritte resp. Abgang durch Tod im Berichtsjahr	—	41	11	49	101
Uebertritt von Jungmitgliedern zur Einzelmitgliedschaft . .	—	—	60	—	60
	9	764	30	745	1548
Eintritte im Berichtsjahr	—	42	19	29	90
Uebertritt von Jungmitgliedern zur Einzelmitgliedschaft . .	—	60	—	—	60
Stand am 31. Dez. 1923	9	866	49	774	1698

Finanzielles. Die an anderer Stelle zum Ausdruck gebrachte Vereinsrechnung zeigt bei Fr. 67 828.32 Einnahmen und Fr. 69 870.50 Ausgaben, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 2042.18. Bei „Diverses und Unvorhergesehenes“ sind zu erwähnen der Kostenanteil des S.E.V. betr. die Jahresversammlungen 1923 Fr. 1054.—, Kosten wegen der Anfertigung der Hypothekar-Obligationen Fr. 1584.—, Zahlungen des S.E.V. betr. die „Korrosion“ Fr. 1305.— (wovon Fr. 625.— als Vorschuss gebucht sind) usw. Die *Bilanzsumme* beträgt auf 31. Dezember 1923 Fr. 1 285 489.95, wobei wiederum das Vereinsgebäude mit Fr. 1 070 000.— inbegriffen ist.

Die getrennt verwalteten *Fonds des S.E.V.*, der Studienkommissions-Fonds und der Denzler-Fonds, über die zu berichten bei der Rechnungsablage über das Geschäftsjahr 1922 versehentlich unterlassen worden ist, stellen sich laut heutigem Bulletin, Seite 243 wie folgt:

	Dezember 1921	Dezember 1923	Zuwachs
Studienkommissions-Fonds	Fr. 6 455.50	7 148.20	692.70
Denzler - Fonds	Fr. 27 750.—	29 109.45	1 359.45

Beide Fonds sind bis jetzt nicht in Anspruch genommen worden.

Die Betriebsrechnung des *Vereinsgebäudes*, siehe Seite 243 des heutigen Bulletin, zeigt bei Fr. 64 090.71 Einnahmen und Fr. 57 505.35 Ausgaben einen Einnahmen-Ueberschuss von Franken 6 585.36; wir beantragen, davon Fr. 5000.— für eine ausserordentliche Rückzahlung (Amorti-

⁶⁾ Siehe Bulletin 1924, No. 2, Seite 91.
⁷⁾ Siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 250.

⁸⁾ Siehe Bulletin 1923, No. 9, Seite 481 u. ff.

sation) an die Zürcher Kantonalbank zu verwenden und Fr. 1585.36 auf neue Rechnung vorzutragen. Seit 1. Januar 1924 ist die eidg. Telephonverwaltung Mieterin in zwei Räumen des Dachstockes für die Unterbringung der automatischen Telephonzentrale Tiefenbrunnen.

Zürich, im Mai 1924.

Für den Vorstand
des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins:
Der Präsident: Der Generalsekretär:
(gez.) Dr. Ed. Tissot. (gez.) F. Largiadèr.

S. E. V.

Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 1923.

	Budget Fr.	Rechnung Fr.
A. Einnahmen:		
Saldo vom Vorjahre	—	3 328.27
Mitgliederbeiträge	61 000.—	61 241.60
Zinsen	4 300.—	—
Aktivzinsen	Fr. 7478.25	—
Passivzinsen	„ 4219.80	3 258.45
Mehrbetrag der Ausgaben	—	2 042.18
	65 300.—	69 870.50
B. Ausgaben:		
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen	4 250.—	2 682.82
Ordentlicher Beitrag an gemeinsame Geschäftsführung und Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E.	48 000.—	48 000.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Betriebskosten der Materialprüfanstalt	7 000.—	7 000.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Materialprüfanstalt und Eichstätte für Miete im Vereinsgebäude	3 000.—	3 000.—
Steuern (inkl. diejenigen für die Techn. Prüfanstalten)	1 350.—	1 841.83
Abschreibung für nicht eingegangene Mitgliederbeiträge	—	1 033.25
Diverses und Unvorhergesehenes	1 700.—	4 449.60
Kursverlust auf Wertschriften am 31. Dezember 1923	—	1 863.—
	65 300.—	69 870.50

Bilanz pro 31. Dezember 1923.

	Soll Fr.	Haben Fr.
Kapital-Konto	—	73 588.52
Wertschriften-Konto	Fr. 37 850.—	—
Kursverlust am 31. Dezember 1923	„ 1 863.—	35 987.—
Debitoren-Konto:		
Diverse Debitoren	Fr. 1 872.35	—
Techn. Prüfanstalten des S. E. V.	„ 94 808.60	—
Mitglieder-Konto	„ 800.60	—
Pendenzen-Konto	„ 341.04	—
Pensionskasse Schweiz. Elektrizitätswerke	„ 1 661.50	99 484.09
Kreditoren-Konto:		
V. S. E.	Fr. 62 850.—	—
Diverse Kreditoren	„ 7 597.—	—
Comité Suisse de l'Eclairage	„ 200.60	—
Permanente Korrosions-Kommission	„ 1 050.25	—
Generalsekretariat	„ 1 259.37	72 957.22
Vereinsgebäude		
Betriebs-Konto	1 070 000.—	—
Hypothekar-Konto	—	6 585.36
Hypothekar-Obligationen-Konto	—	495 000.—
Amortisations-Konto	—	557 000.—
Hypothekar-Obligationen-Zinsen-Konto	—	65 400.—
Kassa-Konto	642.93	—
Bank-Konto	76 639.20	—
Postscheck-Konto	694.55	—
Gewinn- und Verlust-Konto: Betriebsdefizit	Fr. 179.18	—
Kursverlust auf Wertschriften am 31. Dezember 1923	„ 1 863.—	2 042.18
	1 285 489.95	1 285 489.95

Studienkommissions-Fonds.

			Soll Fr.	Haben Fr.
1922	Januar 1.	Saldo		6 455.50
	Dez. 31.	Zinsen		269.20
		Kursgewinn auf Wertschriften am 31. Dezember 1922		360.—
		Saldo	7 084.70	
			<u>7 084.70</u>	<u>7 084.70</u>
1923	Januar 1.	Saldo-Vortrag		7 084.70
	Dez. 31.	Zinsen		321.05
		Kursverlust auf Wertschriften am 31. Dezember 1923	257.55	
		Saldo	7 148.20	
			<u>7 405.75</u>	<u>7 405.75</u>
1924	Januar 1.	Saldo-Vortrag		7 148.20

Denzler-Fonds.

			Soll Fr.	Haben Fr.
1922	Januar 1.	Saldo		27 750.—
	Dez. 31.	Zinsen		1 360.30
				<u>29 110.30</u>
1923	Januar 1.	Saldo-Vortrag		29 110.30
	März 27.	Fr. 25 000.— 5 $\frac{1}{2}$ 0/0 Zürcher Ziegeleien zurückbezahlt	25 000.—	
	März 27.	Fr. 25 000.— 4 $\frac{1}{2}$ 0/0 Zürcher Kantonalbank		24 968.75
	Dez. 31.	Zinsen		1 667.95
		Kursverlust am 31. Dezember 1923	1 637.55	
		Saldo	29 109.45	
			<u>55 747.—</u>	<u>55 747.—</u>
1924	Januar 1.	Saldo-Vortrag		29 109.45

Vereinsgebäude des S. E. V.
Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 1923.

		Budget Fr.	Rechnung Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>			
	Saldo vom Vorjahre	—	3 145.71
	Miete vom Generalsekretariat	10 500.—	10 500.—
	Miete vom Starkstrominspektorat	10 500.—	10 745.—
	Miete von Materialprüfanstalt und Eichstätte	38 700.—	38 700.—
	Miete von der Abwartwohnung	1 000.—	1 000.—
	Vermietbare Räume	—	—
		<u>60 700.—</u>	<u>64 090.71</u>
<i>B. Ausgaben:</i>			
	Verzinsung der I. Hypothek der Zürcher Kantonalbank	26 250.—	24 937.50
	Verzinsung der 3 0/0 Obligationen Fr. 296 000.—	8 880.—	8 880.—
	Verzinsung der 5 0/0 Obligationen „ 261 000.—	12 495.—	12 902.35
	Verzinsung übriger Kapitalien	1 205.—	—
	<i>Gebühren:</i>		
	Brandversicherung und Versicherung betr. Haftpflicht	600.—	585.—
	Liegenschaftsteuer	485.—	487.50
	Kehrichtabfuhr, Kübelgebühr, Schlammsammlergebühr	1 200.—	294.40
	Wasserzins	800.—	497.25
	Vertragliche Rückzahlung an die Zürcher Kantonalbank	5 000.—	5 000.—
	Unterhalt von Gebäude und Liegenschaft; Vertrag mit der Obligationen-Treuhänderin; Diverses und Unvorhergesehenes	3 785.—	3 921.35
	Einnahmenüberschuss	—	6 585.36
		<u>60 700.—</u>	<u>64 090.71</u>

S. E. V.
Budget für das Jahr 1925.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Mitgliedschaftsbeiträge	60 500.—
Zinsen	4 250.—
	64 750.—
<i>B. Ausgaben:</i>	
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen	3 125.—
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E.	50 000.—
Ausserordentlicher Beitrag an die Materialprüfanstalt und Eichstätte für Miete im Vereinsgebäude	3 000.—
Steuern (inkl. diejenigen für die Technischen Prüfanstalten)	2 000.—
Rückstellung für Mitgliederbeiträge, die am Ende des Budgetjahres noch ausstehend sind	1 000.—
Diverses und Unvorhergesehenes	5 625.—
	64 750.—

Vereinsgebäude des S. E. V.

<i>Investiertes Kapital</i>	<i>Fr. 1 070 000.—</i>
I. Hypothek, von der Zürcher Kantonalbank, à 5% ₀ „	480 000.—
3% ₀ Obligationen „	296 000.—
5% ₀ Obligationen „	261 000.—
Uebrige Kapitalien, à 5% ₀ „	13 000.—
Amortisation „	20 000.—
	wie oben Fr. 1 070 000.—

Betriebsbudget für das Jahr 1925.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Miete vom Generalsekretariat	10 500.—
Miete vom Starkstrominspektorat	11 250.—
Miete von Materialprüfanstalt und Eichstätte	38 700.—
Miete vom Hauswart	1 000.—
Miete von Drittpersonen	2 200.—
	63 650.—
<i>B. Ausgaben:</i>	
Verzinsung der I. Hypothek	24 000.—
Verzinsung der 3% ₀ Obligationen	8 880.—
Verzinsung der 5% ₀ Obligationen	13 050.—
Gebühren:	
Brandversicherung und Versicherung wegen Haushaupfpflicht	600.—
Liegenschaftsteuer	490.—
Kehrichtabfuhr, Kübelgebühr und Schlammsammlergebühr	350.—
Wasserzins	500.—
Vertragliche Rückzahlung an die Zürcher Kantonalbank	5 000.—
Einlage in den Amortisationsfonds	5 000.—
Gebäudeunterhalt und Ergänzungen, Vertrag mit der Obligationen-Treuhänderin, Diverses und Unvorhergesehenes	5 780.—
	63 650.—

Technische Prüfanstalten des S. E. V.
Budget für das Jahr 1925.

	Total	Starkstrom- Inspektorat	Material- prüfanstalt	Eichstätte
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Einnahmen:				
Abonnements: a) Elektrizitätswerke	132 000.—	99 000.—	13 000.—	20 000.—
b) Einzelanlagen	62 000.—	62 000.—	—	—
Prüfgebühren, Reparaturen und Expertisen	154 000.—	1 000.—	48 000.—	105 000.—
Einkaufsabteilung des V. S. E.	23 000.—	—	23 000.—	—
Ausserordentlicher Beitrag des S. E. V. und V. S. E. an die Miete der Materialprüf- anstalt und Eichstätte	6 000.—	—	3 100.—	2 900.—
Ausserordentlicher Beitrag des S. E. V. und V. S. E. an Betrieb der Materialprüfanstalt	—	—	—	—
Vertragliche Leistung des Bundes an Stark- strominspektorat	90 000.—	90 000.—	—	—
Bundessubvention an die Materialprüfanstalt	—	—	—	—
Diverse Einnahmen	3 500.—	500.—	1 200.—	1 800.—
Total	470 500.—	252 500.—	88 300.—	129 700.—
B. Ausgaben:				
Entschädigung an das Generalsekretariat	16 000.—	7 000.—	3 000.—	6 000.—
Gehälter und Löhne	288 000.—	162 000.—	52 000.—	74 000.—
Reisespesen	42 000.—	40 000.—	1 000.—	1 000.—
Pensionskasse, Versicherungen	24 000.—	13 500.—	4 500.—	6 000.—
Lokalmiete	50 700.—	12 000.—	20 000.—	18 700.—
Sonstige Lokalunkosten (Beleuchtung, Heizung und Reinigung)	9 000.—	2 500.—	3 000.—	3 500.—
Betriebsstrom	5 000.—	—	3 500.—	1 500.—
Materialien	8 700.—	—	3 500.—	5 200.—
Bureauunkosten (Bureaumaterial, Porti, Tele- phon usw.)	18 500.—	13 000.—	2 500.—	3 000.—
Diverse Unkosten (Reparaturen, Werkzeug- Ersatz, Elektromobil und Diverses)	5 500.—	—	2 700.—	2 800.—
Mobilier, Werkzeug und Instrumente	8 900.—	2 500.—	2 500.—	3 900.—
Zinsen	3 200.—	—	2 100.—	1 100.—
Einlage in einen Erneuerungsfonds	7 000.—	—	4 000.—	00 0.—
Total	486 500.—	252 500.—	104 300.—	129 700.—
Mehrbetrag der Ausgaben	16 000.—	—	16 000.—	—

**Rapport du Comité Electrotechnique Suisse (C. E. S.)
de la Commission Electrotechnique Internationale
(C. E. I.).**

La mise au net des travaux des divers comités d'études de la C. E. I., réunis à Genève en novembre 1922, a absorbé à elle seule une bonne partie de l'activité de 1923. Il s'agissait de condenser les procès-verbaux des séances et d'en faire ressortir les décisions prises ou les propositions faites, de manière à constituer autant que possible un tout cohérent, pouvant être soumis à la discussion, à l'approbation ou aux amendements des divers comités nationaux.

C'est ainsi que les résultats acquis par le comité les symboles ont fait l'objet d'une publi-

cation contenant une liste de 189 signes conventionnels adoptés en premier débat, relatifs aux systèmes de courant, aux connexions, aux schémas généraux, aux plans d'ensemble, aux schémas de centrales, stations, tableaux, aux transformateurs, machines rotatives, redresseurs, batteries, aux instruments de mesure et à leurs accessoires, de plus quelques symboles relatifs aux installations intérieures de lumière ou de chauffage sont destinés à être complétés ultérieurement.

Dans le No. 9 du Bulletin de l'A. S. E. de 1923, Monsieur le professeur Dr. W. Wyssling, membre du C. E. S., a bien voulu exposer l'ensemble de la question et a montré tout l'intérêt que présente l'adoption d'un système bien étudié de signes

conventionnels. Cette étude résume clairement l'état actuel des délibérations et reproduit la liste complète des signes proposés par le Comité d'Etudes de la C.E.I. Il y a tout lieu de croire que cette dernière arrivera à un bon résultat dans ce domaine, car aucun intérêt commercial ne paraît pouvoir s'opposer à une entente internationale sur ces questions

Il n'en est malheureusement pas de même à l'égard des spécifications de machines, car des divergences importantes subsistent encore dans la manière de voir des électriciens des divers pays. Il en résulte la mise en discussion de plusieurs propositions non seulement contradictoires, mais s'enchevêtrant en quelque sorte, de telle façon qu'il devient impossible aux divers comités nationaux, délibérant indépendamment les uns des autres, de faire avancer la question.

Cette situation a attiré l'attention des organes dirigeants de la C.E.I., dont le conseil s'est réuni à Paris le 3 décembre dernier. Le C.E.S. y était représenté par Monsieur le professeur J. Landry.

Il y fut décidé: „de désigner un Comité d'action, composé du président de la C.E.I., du président sortant, de trois des vice-présidents ou délégués aux comités d'études, désignés dans chaque cas par le président, du secrétaire honoraire et du secrétaire général. Ce Comité d'action exécutera les décisions du Conseil en secondant les travaux du secrétariat permanent, et en coordonnant ceux des comités nationaux et les comités d'études. Il se réunira lorsque cela sera nécessaire, ses travaux seront communiqués aux comités nationaux et un rapport sur ceux-ci sera soumis à l'approbation du conseil à chacune de ses réunions.”

L'autre part la proposition suivante y fut aussi adoptée:

„Lorsqu'un comité d'études a achevé la rédaction d'un rapport sur un sujet quelconque et qu'aucune assemblée plénière n'est projetée, le président de la commission est autorisé à adopter la procédure suivante:

Il devra charger le Bureau central de soumettre les dites décisions à tous les comités nationaux en donnant 6 mois de délai pour la réception d'une réponse définitive sur la question de savoir s'ils sont ou non en faveur de la publication des décisions comme décisions de la commission.

Si tous les comités nationaux donnent leur approbation soit expressément, soit en ne répondant pas dans le délai prescrit, le Comité d'action aura le pouvoir d'autoriser provisoirement la publication des susdites décisions comme décisions de la commission, conformément à l'article 5 des statuts.“

Ces décisions sont de nature à accélérer notablement la marche des travaux. En ce qui concerne spécialement le sujet si important des spécifications de machines, l'idéal serait que le Comité d'action et le Bureau central puissent élaborer de toutes pièces un projet complet, susceptible d'être soumis à l'approbation ou aux amendements des comités nationaux. Ces derniers pourraient ainsi travailler sur des propositions

cohérentes et il serait possible d'arriver à avoir enfin des décisions définitives, rencontrant l'approbation des intéressés des divers pays.

Monsieur le Dr. C. O. Mailloux ayant manifesté sa décision irrévocable de déposer son mandat de président de la C.E.I., le conseil a désigné son successeur en la personne de M. G. Semenza, président du Comité Electrotechnique Italien, qui a toujours pris le plus grand intérêt aux travaux de la commission et qui, à ce titre déjà, est, on ne peut mieux, qualifié pour assumer la présidence de la C.E.I.

En reconnaissance de tous les services rendus par M. Mailloux pendant ses quatre ans de présidence, le conseil l'a nommé président honoraire de la C.E.I.

Le Bureau du C.E.S. s'est réuni à deux reprises en 1923. Il a eu à examiner la question du montant de la cotisation annuelle payée par l'A.S.E. La dépréciation de certaines monnaies étrangères avait comme conséquence que la contribution de la Suisse dépassait de beaucoup celle de plusieurs autres pays. Grâce à la bonne volonté du Bureau central de Londres, cette question a été résolue à notre entière satisfaction.

Le Bureau a en outre étudié les propositions reproduites ci-dessus relativement à l'organisation du Comité d'action et de la procédure à suivre par la C.E.I. pour la publication de ces décisions.

Lausanne, avril 1924.

Le secrétaire du C.E.S.:
(sig.) A. de Montmollin.

Anträge des Vorstandes des S. E. V. an die Generalversammlung vom 22. Juni 1924 in Siders.

Zu Traktandum 3:

Der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 239 u. ff.) wird genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

Zu Traktandum 4:

a) Die Abrechnung des Vereins für das Geschäftsjahr 1923, sowie die Bilanz per 31. Dezember 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 242) werden genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

b) Von dem Ausgabenüberschuss von Fr. 2042.18, der auf neue Rechnung vorgetragen wird, wird Vormerk genommen.

Zu Traktandum 5:

a) Die Betriebsrechnung des Vereinsgebäudes für das Geschäftsjahr 1923 (siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 243) wird genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Einnahmenüberschuss von Fr. 6 585.36 wird wie folgt verwendet:

1. Ausserordentliche Rückzahlung	
an die Zürcher Kantonalbank . . .	Fr. 5 000.--
2. Vortrag auf neue Rechnung . . .	„ 1 585.36
	<u>Fr. 6 585.36</u>

Zu Traktandum 6:

Der Bericht der technischen Prüfanstalten des S. E. V. über das Geschäftsjahr 1923, erstattet

durch die Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1924, No. 4, Seite 167 u. ff.) wird genehmigt unter Entlastung der Verwaltungskommission.

Zu Traktandum 7:

Die Abrechnung der Technischen Prüfanstalten des S. E. V. für das Geschäftsjahr 1923, sowie die Bilanz per 31. Dezember 1923 (siehe Bulletin 1923, No. 4, Seiten 180 und 181) werden genehmigt unter Entlastung der Verwaltungskommission.

Zu Traktandum 8:

Das Budget des S. E. V. pro 1925 wird gemäss vorstehend abgedruckter Aufstellung genehmigt.

Zu Traktandum 9:

Das Budget des Vereinsgebäudes pro 1925 wird gemäss vorstehend abgedruckter Aufstellung genehmigt.

Zu Traktandum 10:

Das Budget der Technischen Prüfanstalten des S. E. V. pro 1925 wird gemäss vorstehend abgedruckter Aufstellung genehmigt.

Zu Traktandum 11:

Für das Jahr 1925 werden gemäss Art. 6 der Statuten die Mitgliederbeiträge wie folgt festgesetzt (gleich wie für 1924):

I. Einzelmitglieder	Fr. 15.—		
II. Jungmitglieder	" 9.—		
III. Kollektivmitglieder bei einem investierten Kapital			
	Fr.	Fr.	Fr.
von 50 000	bis 50 000.—	30.—	
" 250 000	" 250 000.—	45.—	
" 500 000	" 500 000.—	85.—	
" 500 000	" 1 000 000.—	150.—	
	über 1 000 000.—	250.—	

Zu Traktandum 12:

Von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1923, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1924, No. 5), wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 13:

Vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates pro 1925 gemäss vorstehend abgedruckter Aufstellung, genehmigt von der Verwaltungskommission (siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 252 und 253), wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 14:

Vom Bericht des Schweizerischen Elektrotechnischen Komitees (siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 245 und 246) wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 15:

a) Wahl von drei Mitgliedern des Vorstandes: Gemäss Art. 14 der Statuten kommen auf Ende 1924 folgende Vorstandsmitglieder des S. E. V. in Erneuerungswahl:

Herr Ing. H. Egli, Zürich,
 „ Dir. A. Filliol, Genf,
 „ Obering. A. Waeber, Freiburg.

Die Herren Egli und Waeber stellen sich neuerdings zur Verfügung. Herr Filliol bittet um Entlassung auf den 31. Dezember 1924, für ihn ist eine Ersatzwahl zu treffen.

b) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten: Der Vorstand schlägt Ihnen vor, als Rechnungsrevisoren die Herren

Dr. G. A. Borel, Cortaillod,
 H. Wachter, Schaffhausen,

und als Suppleanten die Herren

A. Pillonel, Lausanne,
 J. E. Weber, Baden,

wieder zu wählen; diese Herren stellen sich neuerdings zur Verfügung.

Zu Traktandum 16:

Die von der Verwaltungskommission vorgeschlagenen, von der Kommission des S. E. V. und V. S. E. für Hochspannungsapparate, Ueberspannungsschutz und Brandschutz aufgestellten „Richtlinien für die Wahl der Schalter in Wechselstromanlagen“ (siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 210 u. ff.) werden genehmigt.

Zu Traktandum 17:

Der neue Vertrag mit dem V. S. E., von den beiden Vorständen am 10. Mai 1924 vereinbart (siehe Bulletin 1924, No. 5, Seite 254 u. ff.), wird genehmigt.

Bericht der Rechnungsrevisoren des S. E. V. an die Generalversammlung vom 22. Juni 1924 in Siders. Dem uns von der Generalversammlung des S. E. V. erteilten Auftrage nachkommend, haben wir heute die vorliegenden Jahresrechnungen des Vereins und der Technischen Prüfanstalten, abgeschlossen per 31. Dezember 1923, geprüft.

Wir haben vergleichsweise Stichproben genommen von der Betriebsrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz. Das Wertschriftenkonto und die Depotscheine haben wir teilweise durchgesehen und alles in bester Ordnung gefunden. Wir glaubten uns in der Hauptsache auf Stichproben beschränken zu dürfen, da ein umfassender Bericht der Schweizerischen Treuhandgesellschaft vorliegt.

Wir beantragen der Generalversammlung Genehmigung der Rechnungen mit Verdankung an die Rechnungsführung und Dechargeerteilung an den Vorstand.

Zürich, den 13. Mai 1924.

(gez.) Wachter.

(gez.) G. A. Borel.

**Gemeinsames
 Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E.
 Bericht an die Verwaltungskommission des S. E. V.
 und V. S. E. über das Geschäftsjahr 1923.**

Die Verwaltungskommission des S. E. V. und V. S. E. setzte sich wie folgt zusammen: Präsident: Dr. Tissot-Basel, Präsident des S. E. V.; Vizepräsident: Ringwald-Luzern, Präsident des V. S. E.; Mitglieder (vom Vorstand des S. E. V.): Baumann-Bern, Calame-Baden, Egli-Zürich, Filliol-Genf, Schönenberger-Oerlikon, Dr. Sulzberger-Zürich, Waeber-Fribourg, Zaruski-St. Gallen; (vom Vor-

stand des V.S.E.): Dr. *Bauer-Bern*, *Cagianut-Bern*, Dr. *Fehr-Baden*, *Geiser-Schaffhausen*, *Kuoni-Chur*, *de Montmollin-Lausanne*, *Nicole-Lausanne*, *Rochedieu-Le Locle*; vom Bundesrat gewähltes Mitglied (für das Starkstrominspektorat): *Sulzberger-Bern*; Vertreter der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern (für das Starkstrominspektorat): *Tzaut-Luzern*.

Den *Verwaltungsausschuss* des S.E.V. und V.S.E. bildeten die Herren Dr. *Tissot-Basel*, Präsident des S.E.V., Dir. *Ringwald-Luzern*, Präsident des V.S.E. und Dr. *Sulzberger-Zürich*.

Als *Delegierte für die Technischen Prüfanstalten* amtierten: für das Starkstrominspektorat: Dir. *Zaruski-St. Gallen*; für die Eichstätte: Dr. *Sulzberger-Zürich*; für die Materialprüfanstalt ex officio: Generalsekretär *Largiadèr-Zürich*. *Delegierter für die Einkaufsabteilung des V.S.E.* war *O. Ganguillet*, Chef der wirtschaftlichen Abteilung des Generalsekretariates.

Die *Verwaltungskommission* erledigte ihre Geschäfte in zwei Sitzungen. Sie befasste sich hauptsächlich mit den Angelegenheiten des Generalsekretariates und der Technischen Prüfanstalten, von welchen die Bemühungen um den Geschäftsgang der Materialprüfanstalt und Eichstätte in vorderster Linie gestanden sind. Ferner behandelte die Verwaltungskommission die Arbeiten der gemeinsamen Kommissionen (siehe diese) und hat in dieser Richtung die „Normen für Spannungen und Spannungsprüfungen“ sowie die „Wegleitung für den Schutz von Wechselstromanlagen gegen Ueberspannungen“ zur Vorlage an die Generalversammlung des S.E.V. genehmigt.

Der *Verwaltungsausschuss* hielt drei Sitzungen ab, in welchen neben den laufenden Geschäften für das Generalsekretariat ebenfalls die Finanzlage der Technischen Prüfanstalten des S.E.V., speziell der Materialprüfanstalt und der Eichstätte, im Vordergrund gestanden ist. Aus diesem Grunde wurden diese Sitzungen jeweils mit Beiziehung der Delegierten und Oberingenieure der Technischen Prüfanstalten abgehalten. Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Verwaltungsausschuss den Gehaltsverhältnissen des Personals des Generalsekretariates und der Technischen Prüfanstalten; bei den letztern wurde eine Gehaltsreduktion soweit als möglich vorgenommen.

Das *Personal* des Generalsekretariates setzte sich wie folgt zusammen: *F. Largiadèr*, dipl. Ing., Generalsekretär; *O. Ganguillet*, dipl. Ing., Chef der wirtschaftlichen Abteilung und Stellvertreter des Generalsekretärs; *H. F. Zangger*, dipl. Ing., Chef der technischen Abteilung; *R. Schmidlin*, dipl. Techniker; *K. Egger*, Kanzleichef; *R. Kunz*, Buchhalter und Kassier; *P. Rüegg*, Buchhaltungs- und Kassagehilfe; Kanzlistinnen: Frau *L. Gehri*, Fr. *E. Gälle*, Fr. *A. Nessensohn*, Fr. *M. Witschi*; Telephonistin für die dem Generalsekretariat und den Technischen Prüfanstalten gemeinsame Telephonzentrale im Vereinsgebäude und Kanzlistin: Fr. *D. Kägi*; Hauswart des Vereinsgebäudes: *A. Bertschi*.

Prof. Dr. *W. Wyssling* hat als Mitarbeiter des Generalsekretariates die Formulierung der Vorschläge der gefassten Beschlüsse betr. die Hochspannungsvereinheitlichung, wie diese der Verwaltungskommission vorgelegt wurden, weiter

bearbeitet und zum Abschluss gebracht. Sodann verdankt ihm das Generalsekretariat die weitere Behandlung der Angelegenheit der „Graphischen Symbole der Elektrotechnik“, im Verfolg der Vorschläge der von ihm präsierten Subkommission für Symbole der Commission Electrotechnique Internationale, über welche er in einem Aufsatz im Bulletin 1923, No. 9, berichtete. Im Anschluss führte er die bezüglichen Verhandlungen mit dem Normalienbureau des V. S. M.

Ueber den Umfang der vom Generalsekretariat inklusive Kasse geführten Korrespondenz geben nachstehende Zahlen Aufschluss:

1. *Briefeingänge* vom 1. Januar bis 31. Dez. 1923 (lt. Eingangsbuch) = 5290, oder 17,6 p. Tag.
2. *Briefausgänge* vom 1. Januar bis 31. Dez. 1923 (lt. Ausgangsbuch) = 7170, oder 23,9 p. Tag.

Unter 1. sind nicht inbegriffen 1470 für die Pensionskasse beim Generalsekretariat eingegangene Korrespondenzen; unter 2. beträgt der die Pensionskasse betreffende, nicht mitgerechnete Ausgang 1240 Korrespondenzen. Sodann sind in der Zahl 7170 (Briefausgänge) mit nur je einem Exemplar gezählt rund 70 Zirkulare, die in Auflagen von 10 bis 400 Exemplaren zum Versand gekommen sind und deren Gesamtzahl rund 6800 ausmacht; ihre Vervielfältigung, Adressierung und Spedition haben das Personal ebenfalls wesentlich beansprucht.

Wie bisher wurde die *Redaktion des Bulletin* vom Generalsekretär unter der besonderen Mitarbeit des Chefs der technischen Abteilung, sowie der Mitwirkung der Kanzlei geleitet. Infolge der reichlich zufließenden Beiträge hat sich der Umfang des Bulletin im Laufe der letzten Jahre wesentlich vermehrt; im Jahre 1918 waren es 296 Seiten, im Jahre 1923 stieg der Umfang auf 692 Seiten. Diese Vermehrung trat ein, obschon eine Reihe nicht geeigneter Artikel, hauptsächlich aus valutaschwachen Ländern stammend, abgewiesen werden musste. Die Redaktion hat sich bemüht, soweit ihr dies neben den andern ihr zugewiesenen vielfältigen Aufgaben möglich war, wertvolle Arbeiten von *schweizerischen* Autoren zu erhalten und ist u. a. zu diesem Behufe mit der Ober-telegraphendirektion übereingekommen, gegenseitig Arbeiten auszutauschen, um sie im „Bulletin des S.E.V.“ und in den „Technischen Mitteilungen“ dieser Verwaltung, möglichst gleichzeitig zum Abdruck zu bringen. Auf Grund dieser Vereinbarung ist eine grössere Arbeit des Herrn Häusler, die unsern Leserkreis hauptsächlich mit Rücksicht auf die Revision der Bundesvorschriften interessieren konnte, im Bulletin veröffentlicht worden¹⁾. Leider konnte wegen des beschränkten zur Verfügung stehenden Raumes nicht öfter von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht werden.

Ferner wurde unter „Mitteilungen“, beginnend mit der Februarnummer, die neue Rubrik „Normalienentwürfe und Normalien“ geschaffen, welche, wie die Vereinsnachrichten, beidsprachig geführt wird und in welcher sowohl eigene Normalienentwürfe und Normalien, wie auch solche befreundeter Verbände, soweit sie die Elektrotechnik berühren, aufgenommen werden.

¹⁾ Siehe Bulletin 1923, No. 6, 7 und 8.

Wir bestreben uns nach wie vor, neben wertvollen Aufsätzen ausländischer Autoren, hauptsächlich Arbeiten unserer Mitglieder im Bulletin zu veröffentlichen, damit dieses immer mehr eine Sammelstelle für schweizerische Arbeiten auf dem Gebiete der Elektrotechnik wird und werden auch in diesem Bestreben von verschiedenen Seiten her wertvoll unterstützt. *Wir würden uns glücklich schätzen, wenn wir häufiger Mitteilungen aus dem Kreise der allerdings sonst vielbeschäftigten Elektrizitätswerksleiter erhalten könnten.* Wir sind auch für nur skizzenhafte Angaben dankbar und gerne bereit, diese unsererseits in die für die Publikation geeignete Form zu bringen.

Die bedeutende Erweiterung des Bulletinumfangs hat neben vermehrter Arbeit auch vermehrte Kosten sowohl für Drucklegung und Versand, wie auch für Autorhonorare mit sich gebracht, wogegen infolge der Wirtschaftskrisis, wie auch wegen der Konkurrenz seitens anderer schweizerischer Fachblätter, die Einnahmen aus Inseraten zurückgegangen sind. *Wir ersuchen daher wiederum die elektrotechnischen Firmen, namentlich diejenigen, die Mitglieder des S.E.V. sind, in erster Linie das in einer Auflage von ca. 2200 Exemplaren erscheinende Bulletin als Insertionsorgan zu benutzen.*

Ungefähr zwei Fünftel der *Gesamtarbeiten* des Personals entfallen auf die allgemeinen administrativen Arbeiten des Generalsekretariates, welche nicht besonders unterteilt werden können und an welchen das gesamte Personal Anteil hat. Von diesen allgemeinen Arbeiten seien neben der umfangreichen Korrespondenz besonders erwähnt: die Vorbereitung und Vervielfältigung der Vorlagen für alle Sitzungen und Konferenzen und für die Generalversammlungen, die Abfassung und Vervielfältigung der daraus sich ergebenden zahlreichen Protokolle, die Erteilung mündlicher und schriftlicher Auskünfte, die Herstellung des Jahresheftes mit den zugehörigen Vorarbeiten, die Führung der Mitgliedschaftskontrolle, die Herausgabe von Separatabzügen, ferner die Registratur, der Verkauf der Publikationen des S.E.V. und die Sammlung von Jahresberichten, Tarifen und Reglementen der Elektrizitätswerke.

Zu den genannten Arbeiten hinzu kommt noch die Besorgung der Geschäfte für die sich gut entwickelnde Pensionskasse schweizerischer Elektrizitätswerke (P.K.E.); Ende 1922 zählte diese 2103 Versicherte, Ende 1923 waren es 2645. Neben dem Chef der wirtschaftlichen Abteilung waren sowohl das Kanzleipersonal wie auch die Buchhaltung durch die Besorgung der Arbeiten für die P.K.E. in erheblichem Masse beansprucht. Eine Personalvermehrung des Generalsekretariates hat indessen bis jetzt vermieden werden können.

Der *Generalsekretär* ist wiederum in erster Linie durch die allgemeine Leitung des Generalsekretariates und die Redaktion des Bulletin sowie als Delegierter für die Materialprüfanstalt persönlich in Anspruch genommen gewesen, was, der Natur der Sache nach, zu häufigen Besprechungen und Beratungen mit den beiden Abteilungschefs und mit dem Chef von Buchhaltung und Kasse, wie auch mit den Oberingenieuren der Technischen Prüfanstalten führte. Nach jeweiliger Verständigung mit den betr. Präsidenten hatte der General-

sekretär die Sitzungen der Kommissionen der beiden Verbände anzuordnen; soweit möglich, nahm er an den Verhandlungen persönlich teil. Er beteiligte sich ausserdem an den Beratungen, welche das Comité électrotechnique suisse (C.E.S.) betrafen und besorgte als Sekretär die laufenden Geschäfte des Comité suisse de l'éclairage (C.S.E.).

Dem Generalsekretär fiel ausserdem vorschriftsgemäss die Verwaltung des Vereinsgebäudes zu; die Finanzierung des letztern kann einstweilen als abgeschlossen betrachtet werden.

Der *Chef der wirtschaftlichen Abteilung* war in der Hauptsache mit den Vorarbeiten für die verschiedenen Kommissionen des V.S.E. beschäftigt, ferner mit der Auskunftserteilung auf mancherlei sonstige Anfragen technischer und wirtschaftlicher Natur aus Mitgliederkreisen. Er hat sämtliche Uebersetzungen für das Bulletin, besonders die Vereinsnachrichten, sowie der Zirkulare in die französische Sprache besorgt. Ferner hatte er die Interessen der Elektrizitätswerke bei den eidg. Verwaltungen zu vertreten, so besonders diejenigen in bezug auf den neuen Generalzolltarif, soweit dessen Behandlung in das Berichtsjahr fiel. Zu wiederholten Malen hat der Chef der wirtschaftlichen Abteilung den im November 1922 neu eingeführten Prüfungen von Installateurkandidaten als Experte beigewohnt. Sodann besorgte er die Geschäfte der Einkaufsabteilung, diejenigen betr. die Arbeitslosenfürsorge und, wie schon erwähnt, leitete er die umfangreich gewordenen Geschäfte der Pensionskasse schweizerischer Elektrizitätswerke (P.K.E.).

Die *technische Abteilung* ist neben den Arbeiten für die Redaktion des Bulletin, von welcher an anderer Stelle dieses Berichtes die Rede ist, hauptsächlich mit Arbeiten für die Kommissionen tätig gewesen. Im Berichtsjahre sind kleinere Erdstromuntersuchungen in Genf, Arosa, Bern und Neuenburg und eine grössere Untersuchung in St. Gallen durchgeführt worden. Im Auftrage der Korrosionskommission wurden Studien für die Durchführung der in der „Uebereinkunft“²⁾ vorgesehenen Ausrüstung der Kontrollstelle vorgenommen. Ferner wurden nach Genehmigung der Vorschläge durch die Korrosionskommission die Konstruktionszeichnungen für die Ausrüstung ausgearbeitet; diese ist teilweise durch die Werkstatt der Materialprüfanstalt des S.E.V., teilweise durch verschiedene Konstruktionsfirmen hergestellt worden. In Zürich und anlässlich der Korrosionsuntersuchungen in St. Gallen ist diese Ausrüstung ausprobiert worden und hat sich bewährt. Nachdem die Kontrollstelle Ende des Jahres 1923 in der Lage war, ihre Funktionen aufzunehmen, wurden die Interessenten in einer Anzahl Schweizerstädten mit Strassenbahnen sukzessive angefragt, ob sie ihre Anlagen einer periodischen Kontrolle, wie in der Uebereinkunft vorgesehen, unterwerfen wollen. Die daherigen weiteren Verhandlungen fallen in das neue Jahr; es ist gute Aussicht vorhanden, dass die Mehrzahl der angefragten Interessenten sich der freiwilligen Kontrolle unterziehen wird.

Auch dieses Jahr wurden in Verbindung mit der Materialprüfanstalt des S.E.V. Gutachten

²⁾ Siehe Bulletin 1922, No. 12, Seite 572 u. ff.

über elektrothermische Apparate und Anlagen ausgearbeitet; als Beispiel erwähnen wir eine grössere Untersuchung an einem elektrischen Backofen in Zürich.

Die technische Abteilung hat ferner gemeinsam mit der Materialprüfanstalt einen Entwurf zu „Normalien für die Prüfung und Bewertung von Mineralöl für Transformatoren und Schalter“ aufgestellt, der einer Reihe von Interessenten zugestellt worden ist. Der Entwurf ist nach Eingang der Antworten gegen Ende des Jahres in der neugebildeten Normalienkommission des S.E.V. und V.S.E., die durch Zuzug von sachverständigen Mitarbeitern für diese Frage ergänzt wurde, in Beratung genommen worden; die hauptsächlichsten Beratungen fallen nicht mehr in das Geschäftsjahr 1923.

Nachdem an der Generalversammlung vom 16. Dezember 1922 in Olten über die Frage der normalen Hochspannungen Beschluss gefasst worden war, blieb noch die Festlegung der Prüfmethoden zu erledigen. In mehreren Konferenzen zwischen den Interessenten ist hierüber eine Einigung erzielt und darauf der Entwurf³⁾ von der Verwaltungskommission des S.E.V. und V.S.E. in seiner Sitzung vom 11. August 1923 genehmigt worden. Die Generalversammlung des S.E.V. hat am 2. September 1923 von diesem Beschluss zustimmend Kenntnis genommen⁴⁾. Es bleiben nun noch die Prüfbestimmungen für das Niederspannungsmaterial festzustellen, eine Aufgabe, mit der sich zunächst die Normalienkommission des S.E.V. und V.S.E. befassen wird.

Die personell zum Generalsekretariat gehörende *Buchhaltung und Kasse* hatte die entsprechenden Geschäfte zu besorgen für die Vereinsrechnung des S.E.V., die Technischen Prüfanstalten des S.E.V., die Rechnung des Vereinsgebäudes des S.E.V., die Verbandsrechnung des V.S.E. und die Einkaufsabteilung des letzteren, ferner für das gemeinsame Generalsekretariat, sowie endlich für die Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke. Ueber die finanzielle Lage der Technischen Prüfanstalten, sowie diejenige des Generalsekretariates, werden monatlich zuhanden der Delegierten für die Technischen Prüfanstalten bezw. des Verwaltungsausschusses Rapporte ausgefertigt. Fachtechnisch stehen Buchhaltung und Kasse, selbstverständlich unbeschadet der statutengemäss vorgesehenen Kontrolle durch die Rechnungsrevisoren der beiden Verbände, unter der Kontrolle der Schweiz. Treuhandgesellschaft, mit welcher der Verwaltungsausschuss ein entsprechendes Abkommen getroffen hat.

Von dieser Kontrolle ist diejenige, betr. die Pensionskasse Schweiz. Elektrizitätswerke, ausgenommen, für welche besondere, von der Delegiertenversammlung der Pensionskasse gewählte Rechnungsrevisoren amten.

Ueber die Arbeiten der von den beiden Verbänden gemeinsam bestellten Kommissionen, deren gegenwärtige Zusammensetzung aus dem Jahresheft 1924 ersichtlich ist, ist folgendes zu berichten:

1. *Kommission für die Korrosionsfrage.* Diese Kommission ist auf den 1. Oktober 1923 als per-

manente aus der bisherigen temporären Kommission hervorgegangen, bestellt von denselben drei Verbänden und mit den gleichen Vertretern wie bis anhin; sodann ist, ebenfalls auf 1. Oktober 1923, die Schweizerische Obertelegraphendirektion der Uebereinkunft beigetreten und infolgedessen die Kommission um zwei weitere Mitglieder erweitert worden; ihre nunmehrige Zusammensetzung ist aus dem Jahresheft 1924, Seite 7, ersichtlich.

Die temporäre Korrosionskommission hat im Jahre 1923 eine Sitzung abgehalten, in der sie sich besonders mit der Ausrüstung der Kontrollstelle auf Grund der Vorschläge des Generalsekretariates und mit der Ueberleitung der Geschäfte an die zu bildende permanente Kommission befasste; diese letztere ist im Berichtsjahre nicht mehr zusammengetreten.

2. *Die Normalienkommission* ist im Berichtsjahre von der Verwaltungskommission ins Leben gerufen worden; ihr wurde die Aufgabe übertragen, Prüfvorschriften und Normalien für elektrotechnisches Material aufzustellen und zu ebensolchen Vorschriften und Normalien anderer Vereinigungen Stellung zu nehmen. In zwei noch im Berichtsjahre stattgehabten Sitzungen hat sich die Kommission speziell mit der Aufstellung von Normalien zur Prüfung und Bewertung von Mineralölen für Schalter und Transformatoren befasst und zu diesem Zwecke vier Mitarbeiter zugezogen; siehe Jahresheft 1924, Seite 7. Infolge der Uebernahme der Obliegenheiten der bisherigen Kommission für *Niederspannungsmaterial* und derjenigen für *Drähte, Kabel und Isoliermaterial* durch die Normalienkommission hat die Verwaltungskommission der Auflösung der beiden vorgenannten Kommissionen zugestimmt.

3. *Die Kommission für Wärmeanwendungen* hat auch im Jahre 1923 keine Sitzung abgehalten.

4. *Kommission für Hochspannungsapparate, Ueberspannungsschutz und Brandschutz.*

Gruppe a (Ueberstromschutz und Oelschalter). Diese Gruppe hat als neues Kommissionsmitglied Herrn H. Egg, Obergeringieur-Stellvertreter, S.B.B.-Bern, zugeteilt erhalten; ausserdem ist sie durch die Herren Gysel und Schmidt, gleichzeitig Mitglieder der Gruppe b, ergänzt worden. Als Mitarbeiter konnte Herr G. Brühlmann, Ingenieur der Firma B.B.C. gewonnen werden. Die Gruppe hat sich in zwei Sitzungen mit der Aufstellung von Richtlinien für die Wahl von Oelschaltern befasst; sie ist ferner in der Frage der Oelschalter durch Vermittlung ihres Vorsitzenden (Herr Dr. A. Roth-Baden) mit dem Comité technique de gros matériel électrique und der 7. Kommission der Syndicats de l'Electricité in Paris in Verbindung getreten.

Die Gruppe b (Ueberspannungsschutz) ist besonders im Hinblick auf die von ihr noch auszuarbeitende Wegleitung für den Schutz von Gleichstromanlagen gegen Ueberspannungen durch die Herren Ing. Ch. Belli-Genf, Dr. R. Thury-Genf und Strassenbahndirektor C. Wick-Zürich ergänzt worden. Die Gruppe hat in fünf Sitzungen vorerst die bereits erwähnte „Wegleitung“ fertiggestellt und befasste sich sodann mit der Aufstellung von Leitsätzen über den Ueberspannungsschutz von Gleichstromanlagen.

³⁾ Siehe Bulletin 1923, No. 8, Seite 455 u. ff.

⁴⁾ Siehe Protokoll Bulletin 1923, No. 10, Seite 601.

Die Gruppe c (Brandschutz) hat in ihrer Zusammensetzung keine Aenderung erfahren; in ihrer ersten Sitzung hat sie ein Rundschreiben betr. Massnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Oel- und Maschinenbränden an die grösseren Elektrizitätswerke und Fabrikationsfirmen aufgestellt, um aus den Antworten Unterlagen für ihre weiteren Arbeiten zu erhalten.

Die Gruppe d (Isolatoren) ist aufgelöst worden.

Die Gesamtkommission ist im Berichtsjahr zweimal zusammengetreten, hat in der ersten Sitzung die von der Gruppe b ausgearbeitete „Wegleitung für den Schutz von Wechselstromanlagen gegen Ueberspannungen“⁵⁾ zur Weitergabe an die Verwaltungskommission gutgeheissen; in der zweiten Sitzung befasste sie sich mit den von den einzelnen Gruppen vorzunehmenden Arbeiten.

5. Kommission für die Revision der Bundesvorschriften. Die Zusammensetzung der vier Kommissions-Gruppen:

- a) Schaltanlagen und Maschinen,
- b) Leitungen für Hoch- und Niederspannung (Untergruppe I Leiter, Untergruppe II Tragwerke, Untergruppe III Fundamente),
- c) Hausinstallationen,
- d) elektrische Bahnen

und die Vertretungen der eidg. Behörden (Eisenbahndepartement, Obertelegraphendirektion und Starkstrominspektorat) sind dieselben geblieben, wie letztes Jahr berichtet⁶⁾. Ferner erinnern wir daran, dass folgende Bundesvorschriften vom 14. Februar 1908 in Behandlung sind:

- a) diejenigen betr. Erstellung und Instandhaltung der elektrischen Starkstromanlagen,
- b) diejenigen betr. Erstellung und Instandhaltung der elektrischen Einrichtungen elektrischer Bahnen,
- c) diejenigen betr. Erstellung und Instandhaltung der Parallelführungen und Kreuzungen von Schwach- mit Starkstromleitungen und von elektrischen Leitungen mit Eisenbahnen.

In unserem letztjährigen Bericht glaubten wir in Aussicht stellen zu können, dass im Laufe des Jahres 1923 die Arbeit der Gesamtkommission der Verwaltungskommission des S.E.V. und V.S.E. vorgelegt werden könne. Das ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich gewesen, trotz neuerdings intensiver Arbeit der Kommissions-Gruppen, zum Teil in zweitägigen Sitzungen; einmal deswegen, weil während der Beratung selbst vielfach neue Gesichtspunkte auftauchten, die einer eingehenden Prüfung riefen und dann deswegen, weil die Gruppen sich nicht darauf beschränkten, die revisionsbedürftigen Punkte zu bezeichnen und zu diskutieren, sondern auch daran gegangen sind, fertige Redaktionsvorschläge auszuarbeiten, die zum Teil von Untergruppen vorbereitet wurden. Als Neuheit ist zu verzeichnen, dass man beabsichtigt, den Vorschriften Erläuterungen beizugeben. Eine Untergruppe der Gruppe b befasste sich speziell mit der Durchführung der Fundamentversuche bei Gösgen und der Verarbeitung deren Resultate. Endlich musste bei der Einberufung zu Sitzungen auch auf die sonstige starke berufliche Inanspruchnahme der Kommissionsmitglieder Rücksicht genommen werden.

⁵⁾ Siehe Bulletin 1923, No. 6, Seite 301 u. ff.

⁶⁾ Siehe Bulletin 1923, No. 6 Seite 350/51 und Jahresheft 1924, Seite 9.

Im Bulletin 1923 sind folgende Arbeiten erschienen, die mit der Revision der Bundesvorschriften zusammenhängen und an die an dieser Stelle erinnert werden mag:

Nouvelle base de calcul des conducteurs aériens au point de vue mécanique, par A. Jobin, Berne, Bulletin No. 5;

Festigkeitsversuche an Holzgestängen, von W. Häusler, Bern, Bulletin No. 6, 7 und 8;

Erdungsfragen, von M. Schiesser, Baden, Bulletin No. 7 und 8;

Influence de la déviation des chaînes d'isolateurs sur la variation de flèche des lignes aériennes suspendues, par H. Bourquin, Berne, Bulletin No. 10.

Ein eingehender Bericht über die bei Gösgen durchgeführten Fundamentversuche ist im vorliegenden Bulletin publiziert.

Bis zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung ist die Gesamtkommission noch nicht in der Lage gewesen, zu der Arbeit der einzelnen Gruppen und Untergruppen Stellung zu nehmen; sehr wahrscheinlich wird ihr das in der II. Hälfte des Jahres möglich sein, so dass sie dann in der Lage ist, gegen Ende des Jahres 1924 ihre Arbeit der Verwaltungskommission des S.E.V. und V.S.E. vorzulegen, die sie als Vorschlag des S.E.V. an den Bundesrat leiten wird.

Immer mehr hat sich bei dieser grossen Revisionsarbeit als sehr wertvoll erwiesen, dass die von der Verwaltungskommission des S.E.V. und V.S.E. bestellte Kommission von Anfang an gemeinsam mit den von den eidg. Behörden delegierten Vertretern arbeiten konnte. Dadurch konnte doppelte Arbeit vermieden und in solchen Fällen, wo verschiedene Auffassungen sich ergeben konnten, zum voraus eine Abklärung geschaffen werden.

Das Generalsekretariat beantragt der Verwaltungskommission, allen Mitgliedern des S.E.V. und V.S.E. und Vertretern von Verbänden und Behörden, die im Jahre 1923 in den vorstehend aufgezählten Kommissionen mitgearbeitet haben, den Dank des S.E.V. und V.S.E. auszusprechen.

Finanzielles. Die an anderer Stelle des heutigen Bulletin abgedruckte Betriebsrechnung des Generalsekretariates ergibt bei Fr. 163 842.98 Einnahmen und Fr. 162 583.61 Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1 259.37. Ein Vergleich mit dem Budget pro 1923 zeigt, dass insbesondere die Position „Allg. Verwaltungskosten“ eine wesentliche Ueberschreitung des Budgetbetrages aufweist (Fr. 5 589.75), hervorgerufen durch das ausnahmsweise häufige Zusammentreten der verschiedenen Kommissionen, speziell der Kommission für Hochspannungsapparate, Ueberspannungsschutz und Brandschutz mit drei Gruppen und derjenigen für die Revision der Bundesvorschriften mit vier Gruppen. Sodann blieben die Einnahmen für das Bulletin und Jahresheft hinter dem budgetierten Betrag, während die entsprechenden Ausgaben höher ausgefallen sind.

Zürich, im April 1924.

Der Generalsekretär:
(gez.) F. Largiadèr.

Von der Verwaltungskommission des S.E.V. | dem Beschlusse, den Einnahmenüberschuss von
und V. S. E. genehmigt am 12. April 1924 mit | Fr. 1259.37 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemeinsame Geschäftsführung und Generalsekretariat des S. E. V. u. V. S. E.
Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 1923.

	Budget Fr.	Rechnung Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>		
Saldo vom Vorjahre	—	4 770.73
Ordentlicher Beitrag:		
a) vom S. E. V.	48 000.—	48 000.—
b) vom V. S. E.	53 500.—	53 500.—
Entschädigung der Technischen Prüfanstalten für Führung von Buchhaltung und Kassa	16 000.—	16 000.—
Entschädigung der Einkaufsabteilung für die Geschäftsführung, inkl. Buch- haltung und Kassa	10 000.—	10 000.—
Entschädigung der Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke für die Geschäftsführung, inkl. Buchhaltung	8 000.—	8 478.—
Verkauf von Publikationen	3 000.—	8 087.25
Bulletin und Jahressheft	12 000.—	10 655.75
Bezahlte Auftragsarbeiten	3 800.—	4 351.25
	<u>154 300.—</u>	<u>163 842.98</u>
<i>B. Ausgaben:</i>		
Allgemeine Verwaltungskosten	9 500.—	15 089.75
Personalkosten	89 500.—	89 167.85
Miete der Lokale	10 500.—	10 500.—
Besorgung der Lokale (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Reparaturen)	2 000.—	1 990.58
Mobiliar	500.—	368.80
Bureau-Unkosten	10 000.—	9 353.80
Gebrauchsdrucksachen	2 000.—	2 017.70
Bibliothek	500.—	402.31
Reisekosten des Personals	4 500.—	4 597.05
Pensionskasse, Versicherungen	6 600.—	7 675.30
Herstellung verkäuflicher Publikationen	2 200.—	4 748.67
Bulletin und Jahressheft	11 000.—	13 692.35
Vergütung an die Technischen Prüfanstalten für Versuche und für Sonderarbeiten	3 000.—	461.50
Diverses und Unvorhergesehenes	2 500.—	2 517.95
Einnahmenüberschuss	—	1 259.37
	<u>154 300.—</u>	<u>163 842.98</u>

Gemeinsame Geschäftsführung und Generalsekretariat (G. S.)
des S. E. V. und V. S. E.
Budget für das Jahr 1925.

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Ordentlicher Beitrag vom S. E. V.	50 000.—
Ordentlicher Beitrag vom V. S. E.	53 500.—
Entschädigung der Technischen Prüfanstalten für Führung von Buchhaltung und Kassa	16 000.—
Entschädigung der Einkaufsabteilung für die Geschäftsführung inkl. Buchhaltung und Kassa	10 000.—
Entschädigung der Pensionskasse Schweiz. Elektrizitätswerke für die Geschäftsführung inkl. Buchhaltung	8 000.—
Verkauf von Publikationen	7 500.—
Bulletin mit Jahressheft und Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz	8 000.—
Beitrag des V. S. E. an den Druck der Statistik, kleine Ausgabe	2 000.—
Bezahlte Auftragsarbeiten	15 000.—
	<u>170 000.—</u>

	Fr.
<i>B. Ausgaben:</i>	
Allgemeine Verwaltungskosten	12 000.—
Personalkosten (fix angestelltes Personal)	92 000.—
Bezahlung von Mitarbeitern	3 000.—
Lokalmiete	10 500.—
Sonstige Lokalunkosten (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Reparaturen)	2 000.—
Mobiliar	500.—
Bureau-Unkosten	9 500.—
Gebrauchsdrucksachen	1 500.—
Bibliothek	500.—
Reisekosten des Personals	4 000.—
Pensionskasse, Versicherungen	7 550.—
Herstellung verkäuflicher Publikationen	3 750.—
Bulletin mit Jahresheft; Druck der Statistik der Elektrizitätswerke	14 500.—
Vergütung an die Technischen Prüfanstalten für Versuche und für Sonderarbeiten	6 500.—
Diverses und Unvorhergesehenes	2 200.—
	170 000.—

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein (S. E. V.)
Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (V. S. E.)

Bericht

zur Aenderung des Vertrages zwischen dem S. E. V. und V. S. E.

Mit Vertrag vom 7. Dezember 1918 zwischen dem S. E. V. und dem V. S. E. haben sich die beiden Verbände auf eine gemeinsame Geschäftsführung und ein gemeinsames Generalsekretariat geeinigt.

Dieses Verhältnis hat sich in administrativer Hinsicht und für die Behandlung technischer Fragen durchaus bewährt und soll daher auch fernerhin beibehalten werden. Indessen haben die Anforderungen, die durch die Zeitverhältnisse an den V. S. E. herantreten, dessen Vorstand erkennen lassen, dass mit einer gemeinschaftlich geleiteten wirtschaftlichen Abteilung des Generalsekretariates, wie sie der bisherige Vertrag (Art. 6) vorsieht, nicht auszukommen ist.

Mehr als je müssen die wirtschaftlichen Interessen des V. S. E. und seiner Mitglieder in intensiver Weise verfolgt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn diese wirtschaftlichen Arbeiten direkt vom Vorstand des V. S. E. geleitet werden. Im Bestreben, dem V. S. E. zu ermöglichen, seine wirtschaftlichen Verbandszwecke in vermehrter Masse zu erfüllen, sind daher die beidseitigen Vorstände zu einigen Aenderungen am bisherigen Vertrag gelangt, die dem V. S. E. ermöglichen, ein eigenes wirtschaftliches Sekretariat zu führen.

In der Hauptsache würden diesem Sekretariat überwiesen: Die Untersuchung der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die Werke arbeiten, sowie die Herbeiführung besserer Auswirkung des Verbandszweckes, die Führung von Lohn- und Arbeitsstatistiken, welche den einzelnen Werksleitungen ermöglichen, die Arbeitsbedingungen der Werke, sowie vergleichsweise diejenigen verwandter Organisationen kennen zu lernen. Weitere Aufgaben sind die Vertretung und Verbeiständigung der Werke bei Lohn- und Arbeitskonflikten, Führung einer Tarifstatistik und Bearbeitung von Tariffragen, Beobachtung der bestehenden und kommenden Gesetzgebung, soweit die wirtschaftlichen Interessen der Werke in Frage kommen, Ausarbeitung von Vorschlägen zur Abänderung oder Interpretation von Gesetzen, ferner Verkehr mit Behörden bei Unklarheiten oder ungünstiger Auslegung von Gesetzen und Verordnungen, Führung und Ausbau der Einkaufsorganisation, Regelung der Beziehungen zu den Installateuren und der Prüfungsbedingungen usw., endlich die Auskunftserteilung an Verbandsmitglieder über wirtschaftliche Fragen, Aufklärung der Öffentlichkeit und Propaganda im Interesse der Werke.

Selbstverständlich soll diese Geschäftsstelle soviel als möglich im Rahmen der bisherigen Organisation bleiben und es sollen nur die notwendigsten Ergänzungen des Personals durchgeführt werden.

Die beiden Vorstände glauben, dass sie durch die vorgesehene Vertragsänderung dem V. S. E. die Durchführung seiner Wünsche ermöglichen und empfehlen den neuen Vertrag den Generalversammlungen zur Annahme.

Vertrag

zwischen dem

Schweizerischen Elektrotechnischen Verein (S. E. V.)

und dem

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (V. S. E.)

nachstehend „Verbände“ genannt

betreffend gemeinsame Geschäftsführung und gemeinsames Generalsekretariat.

Art. 1.

Zweck und Inhalt des Vertrages.

Die beiden Verbände sind übereingekommen, zum Zwecke, die an sie herantretenden Aufgaben geschäftsmässig mit möglichst einfachem Apparat und zweckmässigster Ausnützung ihrer Mittel zu lösen, dies soweit als möglich in gemeinsamer Organisation auszuführen, hierzu neue gemeinsame Organe zu schaffen, die bestehenden möglichst zu verbinden und die seit 1913 bestehende gemeinsame ständige Geschäftsstelle (Generalsekretariat) weiter auszubauen.

Um die Interessen der einzelnen Verbände zu wahren, soll dabei jeder Verband grundsätzlich selbständig bestehen bleiben, mit eigenen Statuten, Rechnungsführung, Generalversammlung und Vorstand.

Die gemeinsame Geschäftsführung soll lediglich durch die im vorliegenden Verträge festgelegten Bindungen und Delegationen von Kompetenzen, Pflichten und Mittel verwirklicht werden.

Art. 2.

Bestimmungen betr. die Statuten der Verbände.

Die Verbände verpflichten sich, während der Dauer des Vertrages bisher bestehende Bestimmungen der beidseitigen Statuten und Beschlüsse betreffend ihre Beziehungen bestehen zu lassen bzw. abzuändern wie folgt:

1. Jedes Mitglied des V. S. E. muss Kollektivmitglied des S. E. V. sein.
2. Alle Mitglieder des V. S. E. müssen als Elektrizitätswerke Abonnenten der Technischen Prüfanstalten des S. E. V. sein und geniessen deren Vorteile.
3. Die Vorstände jeder der beiden Verbände zählen sieben Mitglieder; vermehrt einer der Verbände diese Zahl, so kann der andere gleichzeitig auf dieselbe Zahl erhöhen.
4. Das Geschäftsjahr jedes Verbandes soll mit dem Kalenderjahre zusammenfallen, unter Feststellung des Voranschlages in einer, dem betreffenden Jahre vorangehenden Generalversammlung.
5. Befugnisse, welche nach den Statuten der Verbände Organen dieser zustehen, nach dem vorliegenden Verträge aber Gemeinschaftsorganen eingeräumt sind, werden von den Verbänden diesen Gemeinschaftsorganen übertragen.

Art. 3.

Allgemeine Organisation.

Die Einzelheiten betreffend die Organisation der gemeinsamen Geschäftsführung und des Generalsekretariates werden in einem „*Regulativ betreffend die Organisation*“ niedergelegt, das erstmalig als Vertragsbeilage angenommen, in der Folge von der gemeinsamen Verwaltungskommission im Rahmen des vorliegenden Gemeinschaftsvertrages abgeändert werden kann.

Art. 4.

Verwaltungskommission.

Die Vorstände der beiden Verbände bilden zusammen eine Verwaltungskommission, der sich die Vertreter des Bundes, soweit Verträge der Verbände mit dem letzteren dies nötig machen, anschliessen. Den Vorsitz der Verwaltungskommission führt der Präsident des S. E. V. und in dessen Verhinderung der Präsident des V. S. E.

In dieser Verwaltungskommission sollen die an die Verbände herantretenden gemeinsamen Aufgaben vorberaten und dem Generalsekretär zur Bearbeitung zugeführt werden.

Der Verwaltungskommission liegt ob die Leitung der gemeinsamen Geschäftsführung. Sie verfügt über die ihr von den beiden Verbänden zugewiesenen Mittel und genehmigt jährlich Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht des Generalsekretariates nach Massgabe der Bestimmungen des Regulativs betreffend die Organisation der gemeinsamen Geschäftsführung und des Generalsekretariates.

Der S. E. V. überträgt der Verwaltungskommission die Aufsicht und die generelle Leitung der Technischen Prüfanstalten des S. E. V. in Verbindung mit den dazu von ihr aus dem Vorstand des S. E. V. und eventuell dem Generalsekretariate⁴ bezeichneten Delegierten, sowie den Abgeordneten des Bundes für das Starkstrominspektorat.

Nicht der gemeinsamen Verwaltungskommission unterstellt ist der Sekretär des V. S. E. nebst allfällig notwendigen Hilfskräften, die für die Behandlung der den letztern betreffenden wirtschaftlichen Fragen vom V. S. E. angestellt werden.

Art. 5.

Verwaltungsausschuss.

Die Ausführung der Anordnungen der Verwaltungskommission bezüglich des Generalsekretariates und der Technischen Prüfanstalten wird einem „*Verwaltungsausschuss*“ übertragen, gebildet aus den Präsidenten des S. E. V. und des V. S. E. und zwei weiteren Mitgliedern, wovon das eine dem Vorstand des S. E. V. und das andere dem Vorstand des V. S. E. entnommen wird.

Den Vorsitz des Verwaltungsausschusses führt der Präsident der Verwaltungskommission oder dessen Stellvertreter.

Art. 6.

Generalsekretariat.

Die beiden Verbände übertragen dem Generalsekretariat die durch ihre Statuten vorgesehenen Aufgaben und das Studium der Probleme, die sinngemäss in ihr Arbeitsgebiet fallen, mit Ausnahme der speziell den V. S. E. betreffenden wirtschaftlichen Fragen.

Das Generalsekretariat soll neben der Besorgung aller formalen und administrativen Arbeiten, sowie der Buchhaltung und Kassa für die beiden Verbände als ständige Auskunftsstelle für deren Mitglieder dienen. Die Erfahrungen und Einrichtungen der Technischen Prüfanstalten des S. E. V. sollen ihm durch entsprechende unmittelbare Verbindung mit diesen Anstalten möglichst für allgemeine Zwecke zugänglich und nutzbar gemacht werden.

Die wirtschaftlichen Aufgaben des V. S. E. bearbeitet ein besonderer, ausschliesslich dem Vorstand des V. S. E. unterstellter Sekretär. Dieser bildet mit seinem Hilfspersonal das „*Sekretariat des V. S. E.*“ Diesem Sekretariat ist auch die Leitung der Einkaufsabteilung übertragen. Der Sitz des Sekretariates des V. S. E. ist im Vereinsgebäude des S. E. V., zu welchem Zwecke der S. E. V. die vom V. S. E. gewünschten Räume zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen hat.

Der Sekretär des V. S. E. ist berechtigt, die Bibliothek des S. E. V. zu benützen, sowie von den Akten des Generalsekretariates Einsicht zu nehmen, soweit dies zur Durchführung seiner Aufgaben notwendig ist.

Art. 7.

Kommissionen.

Die Kommissionen der beiden Verbände sollen, soweit sie gemeinsame Aufgaben behandeln, gemeinsam durch die Verwaltungskommission bestellt werden und mit dem Generalsekretär oder dessen Stellvertreter bzw. mit den Oberingenieuren der Technischen Prüfanstalten zusammen arbeiten, die zu diesem Zwecke den Kommissionen als Mitglieder oder Referenten zugeteilt werden.

Art. 8.

Finanzielles.

Die Verbände verpflichten sich gegenseitig für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages, die für die Durchführung der gemeinsamen Geschäftsführung erforderlichen finanziellen Mittel aufzubringen.

Die dafür von den beiden Verbänden zu leistenden Beiträge werden jährlich mit Aufstellung des Voranschlages rechtzeitig vor den Generalversammlungen durch die Verwaltungskommission nach Massgabe der dem Generalsekretariat überwiesenen Arbeit bestimmt und vor Abhaltung der Generalversammlungen den Verbänden durch ihre Vorstände in ihrem Voranschlag zur Kenntnis gebracht. In diesen Beiträgen sind inbegriffen die Entschädigung für alle Arbeiten, welche das Generalsekretariat für die beiden Verbände gemäss Organisationsregulativ und dem vorliegenden Vertrage zu besorgen hat, mit Ausnahme der besonderen Leistungen für die, eigene Rechnung führenden Institutionen der beiden Verbände gemäss dem Regulativ.

Der V. S. E. stellt in eigener Kompetenz die Budgetansätze für sein „Sekretariat“ und die Einkaufsabteilung fest und bringt die erforderlichen Mittel selbst auf.

Art. 9.

Gültigkeit des Vertrages.

Abschluss, Abänderung oder Auflösung des Vertrages unterliegen der Genehmigung durch die Generalversammlungen der Verbände auf Antrag ihrer Vorstände.

Der Vertrag tritt bei Genehmigung durch die Generalversammlungen vom Sommer 1924 auf 1. Januar 1925 in Kraft und dauert alsdann fest bis zum 31. Dezember 1928. Wird er nicht vor dem 1. Januar 1928 schriftlich gekündigt, so läuft er mit einjähriger Kündigungsfrist je um ein Jahr weiter.

Eine allfällige Liquidation der durch diesen Vertrag geschaffenen Beziehungen wird durch die Verwaltungskommission geleitet und bei Anlass derselben sich ergebende Streitfragen von ihr durch Mehrheitsbeschluss endgültig entschieden. Die allfällige Liquidation des „Sekretariates des V. S. E.“ führt der letztere selbst durch.

Für alle Folgen der Auflösung des Vertrages sind die beiden Verbände solidarisch haftbar.

Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages erlischt derjenige vom 7. Dezember 1918.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlungen vereinbart:

Zürich, den 10. Mai 1924.

Für den Schweizerischen
Elektrotechnischen Verein:

Der Präsident:
(gez.) *Dr. Ed. Tissot.*

Für den Verband Schweizerischer
Elektrizitätswerke:

Der Präsident:
(gez.) *F. Ringwald.*

Vorstehendem Vertrag hat die Generalversammlung des V. S. E. vom 21. Juni 1924 in Sitten und diejenige des S. E. V. vom 22. Juni 1924 in Siders die Genehmigung erteilt.

Der Präsident des S. E. V.:
(gez.) *Dr. Ed. Tissot.*

Der Präsident des V. S. E.:
(gez.) *F. Ringwald.*